

Ministerium der Finanzen

Verteiler:
(nur per Mail)

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes wurde im vergangenen Jahr ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre jeweiligen Verwaltungsleistungen grundsätzlich online anbieten müssen. Der Bund hat inzwischen diverse Aktivitäten zur Umsetzung ergriffen. In den Ländern und Kommunen stellt sich die Ausgangslage sehr unterschiedlich dar. In einem offenen Prozess wurden Vorgehensweisen und Lösungsansätze diskutiert. Als ein – sicherlich fortzuschreibendes – Ergebnis liegt der beigefügte OZG-Umsetzungskatalog vor. Begriffe wie Portalverbund, Servicekonten, Digitalisierungsbudget und weitere werden in diesem Zusammenhang genannt.

In Sachsen-Anhalt ist in diesem Kontext auch das in der parlamentarischen Beratung befindliche Landes-E-Government-Gesetz zu berücksichtigen.

Ich beabsichtige, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Themenkomplex aufzubereiten, Sie entsprechend fortlaufend zu informieren und ein koordiniertes Vorgehen aus den weiteren Erkenntnissen und relevanten Aspekten abzuleiten. Dabei soll der zusätzliche Aufwand so weit wie möglich reduziert werden. Mit dem etablierten Bürger- und Unternehmensservice (BUS-LSA) verfügen wir bereits über eine wesentliche etablierte Grundlage, die notwendige Erkenntnisse liefert. Aber es werden weitere Daten notwendig.

Aktuell wurde in der gestrigen Vorbesprechung für die nächste Sitzung des IT-Planungsrates erkennbar, dass die meisten Bundesländer, anders als bisher vermittelt, vom Bund abgeforderte Informationen aus ihrer kommunalen Ebene bereitstellen werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, mir eine **Übersicht Ihrer vorhandenen IT-Verfahren/Anwendungen/Lösungen** zu überlassen. Bitte führen Sie hierzu keine Erfassung durch! Ich gehe vielmehr davon aus, dass Sie über grundsätzlich geeignete Quellen verfügen, aus denen Sie mir eine digitale Übersicht über insbesondere Aufgaben/Verwaltungsleistung/Amt/Organisationseinheit/Verfahrenstyp/Online-Verfügbarkeit/ggf. Betreiber/Anbieter/ Name erzeugen können. Hilfreich ist jede tabellarische Struktur, die eine Auswertbarkeit ermöglicht. Minimieren Sie insofern Ihren Aufwand. Es wird auch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir eine entsprechende Datei bis zum kommenden **Dienstag, den 19.06.2018**, an meine E-Mailadresse frank.bonse@sachsen-anhalt.de senden würden. Die extrem kurze Bearbeitungszeit bitte ich vielmals zu entschuldigen und hoffe, dass Sie trotzdem einen Beitrag liefern.

Mit besten Grüßen
Im Auftrag

gez. Frank Bonse

Referatsleiter 51
OZG / Portalverbund,
Geschäftsstellen Föderales Informationsmanagement (FIM)
und Behördenfinder Deutschland ((BFD))
Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Editharing 40
39108 Magdeburg
Tel. +49 391 567 1030
Fax: .+49 391 567 134 1030
Mobil: +49 17 09 15 30 48